



Vorlage Nr.: 2018/122

25.06.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	12.11.2018	5
Kreisausschuss	FBL B	20.11.2018	7
Kreistag	FBL B	26.11.2018	9

Förderung von Frauenberatungsstellen 2019

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Förderung der allgemeinen Frauenberatung und der Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt für 2019 auf 49.400 € zu erhöhen.

Die Förderung des Kreises erfolgt wie bisher in Höhe der „ausgefallenen Landesförderung“.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit dem Beschluss des Kreissozial- und Gesundheitsausschusses vom 24.02.2006 über die Förderung der Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen wurde eine aktuelle Berichterstattung alle zwei Jahre eingefordert. Die Verwaltung kommt dieser Bitte mit dieser Berichtsvorlage pflichtgemäß nach.

1. Freiwillige Aufgabe

Die Förderung der Frauenberatungsstellen ist für den Kreis eine freiwillige Aufgabe.

Das Land finanziert die allgemeine Frauenberatung und die Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt. Die Beratungsstellen, die nach der Förderrichtlinie des Landes eine Förderung erhalten können, werden mit einer Sach- und einer Personalkostenpauschale gefördert. Die Personalkostenpauschale darf 85 % der tatsächlichen Personalkosten nicht überschreiten.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

2. Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen

Frauenberatungsstellen	allgemeine Frauenberatung	Beratung und Prävention bei sex. Gewalt	Kreis 2017	Kreis 2018
Frauenberatung Recklinghausen e.V.	1,5 Stellen	0,5 Stellen + 1,0 St. in 2016	6.402,80 €	10.606,20 €
Frauenberatung Gladbeck e.V.	1,5 Stellen	0,5 Stellen	keine	4.491,57 €
Beratungsstelle für Frauen / Hilfe und Prävention bei sexualisierter Gewalt Herten		0,5 Stellen	31.000 €	31.000 €
Frauenberatungsstelle „Frauen helfen Frauen“ Marl e.V.	1,65 Stellen		keine	keine
Kreishaushalt			41.000 €	46.097,77 €

3. Angebotsinhalte

Die allgemeine Frauenberatung beinhaltet Informations- sowie persönliche Gespräche, vermittelt Plätze in Frauenhäusern und führt Gruppenangebote durch. Die Probleme der Rat suchenden Frauen sind vielschichtig. Hilfe und Begleitung wird bei Beziehungsproblemen, Trennung und Scheidung und damit verbundener Angst und Depression bis hin zur Gewalt gegen Frauen benötigt. Neben dem Anstieg der Gewaltproblematik in Beziehungen und der oft damit verbundenen Trennung/Scheidung ist die existenzielle Absicherung der Frauen ein weiteres großes Themenfeld.

Die Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, führen Veranstaltungen zur Aufklärung und zur Enttabuisierung des Themas sexualisierte Gewalt durch und arbeiten eng mit Frauenhäusern, der Polizei und anderen Fachstellen zusammen.

Allen Frauenberatungsstellen steht bei Bedarf ein barrierefreier Raum zur Verfügung. Eine aufsuchende Beratung findet in Ausnahmefällen statt. Die Angebote sind nur für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren zugänglich. In den letzten Jahren nutzten zu 15 % bis 20 % Frauen mit Migrationshintergrund die Beratungsangebote. Seit 2016 werden auch traumatisierten und geflüchteten Frauen geholfen. Dazu wurde ein Sonderprojekt in Kooperation mit den Beratungsstellen Gladbeck, Recklinghausen und Marl mit sprachunterstützender Beratung ins Leben gerufen. Neben der Unterstützung von Sprachmittlerinnen werden Flyer in den Sprachen Arabisch, Dari, Farsi, Englisch und Französisch erstellt.

Frauen mit geistiger Behinderung oder Frauen mit psychischen Problemen werden an bestehende Kooperationspartner (z. B. psychosozialer Dienst des Kreises, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft etc.) weitergeleitet. Bei Gewalt gegen Frauen und

Mädchen arbeiten die Frauenberatungsstellen eng mit dem Opferschutzbeauftragten der Polizei zusammen.

3.1 Angebote Frauenberatung Recklinghausen e. V.

Die Beratungsstelle Recklinghausen dokumentiert seit vielen Jahren hohe Kontaktzahlen. In den letzten Jahren wenden sich die Klientinnen vermehrt telefonisch oder per Mail an die Beraterinnen. Auf der anderen Seite nimmt die Einzelberatung deutlich mehr Zeit in Anspruch. Hier ist der Zeitaufwand durch die komplexen großen Themenfelder Gewalt in Beziehungen mit daraus resultierenden verbundenen Trennungen/Scheidungen angewachsen. Neu ist auch, dass seit 2016 sehr viele Fälle wegen häuslicher Gewalt allein von der Polizei an die Frauenberatungsstelle übermittelt wurden. Häusliche Gewalt gegenüber Frauen kann auf physischer, psychischer und/oder sexualisierter Weise ausgeübt werden. Dass davon der größte Teil der betroffenen Frauen mit Kindern zusammenlebt, macht die Beratung und Hilfestellung der Frauenberatung umso schwieriger.

Ebenso schwierig ist die Beratung von geflüchteten traumatisierten Frauen. Neben den Sprachschwierigkeiten ist auch hier viel Geduld und Empathie erforderlich, um den Frauen zu helfen. Daraus resultiert auch die Zunahme an Infoveranstaltungen und Gruppenangeboten für die geflüchteten Frauen. Fortbildungen und Fachtagungen haben die Beratung ergänzt.

3.2 Angebote Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V.

Die Beratungsstelle Gladbeck führte in 2017 rund 800 Einzelberatungen durch, obwohl der Zeitrahmen der Einzelberatungen mittlerweile deutlich mehr als 60 Minuten einnimmt. Der größere Zeitaufwand resultiert aus der zunehmenden Gewalt in Beziehungen und den oft damit verbundenen Trennungen/Scheidungen. Die existenzielle Absicherung der davon betroffenen Frauen ist sehr oft gefährdet. Außerdem widmet sich die Beratungsstelle intensiv den Themen Migration und Flüchtlingsfrauen durch regelmäßige Netzwerkarbeit und Gruppenangeboten. Die Beratung erfolgt durch vier halbe Fachkraftstellen.

3.3 Angebote Beratungsstelle für Frauen / Hilfe und Prävention bei sexualisierter Gewalt Herten

Anders stellt sich die Situation der Frauenberatungsstelle Herten dar, die sich auf Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt spezialisiert hat. Hier hat sich in den vergangenen Jahren die Beratungslandschaft insgesamt stark verändert. So mussten im letzten Jahr 73 Fälle aufgearbeitet werden. Gerade in diesem sensiblen Bereich muss inzwischen deutlich mehr Zeit für Einzelberatungen eingeplant werden. Konnte die Beraterin früher einen durchschnittlichen Zeitrahmen von 45 Minuten pro Einzelberatung einplanen, sind es jetzt bis zu 90 Minuten. Hinzu kommt, dass die Themen in mehreren

Beratungsterminen aufgearbeitet werden müssen. Die Beratungsstelle führte in den letzten Jahren jährlich zwischen 400 und 500 Einzelberatungen durch. 64 % der Klientinnen kommen aus Herten, die restlichen aus kreisangehörigen Städten und außerhalb des Kreises. Die beiden Mitarbeiterinnen (je ¼ Fachkraftstelle) führen neben der Beratung auch Info- und Präventionsveranstaltungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ in Schulen und Kindergärten durch, nehmen an Arbeitskreisen und Fortbildungen teil.

Eine weitere Steigerung der Kontaktzahlen wird es in Herten aber wahrscheinlich nicht mehr geben können, da die beiden Mitarbeiterinnen mit je ¼ -Fachkraftstelle keine freien zeitlichen Ressourcen mehr zur Verfügung haben.

3.4 Angebote Frauenberatungsstelle „Frauen helfen Frauen“ Marl e.V

Die Frauenberatungsstelle „Frauen helfen Frauen Marl e.V.“ bietet allgemeine Frauenberatung mit zwei Fachkräften (35 Std./Woche, 30 Std./Woche) an. Aktuelle Kontaktzahlen liegen dem Kreis nicht vor, da eine Kreisförderung nur 2007 erfolgte.

4. Notwendigkeit für das weitere Bestehen der Frauenberatungsstellen

Die Notwendigkeit und die Bedeutung von Beratungen von Frauen in Notsituationen werden durch die wachsende Nachfrage unterstrichen. Insbesondere im Bereich der „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ ist mit dem ansteigenden Beratungsbedarf der traumatisierten Flüchtlingsfrauen und –mädchen zu rechnen. Daher kann der Nutzen und die Bedeutung dieser Beratungsangebote auch für den Kreis Recklinghausen nicht in Zweifel gezogen werden. Aus fachlicher Sicht sind die Beratungs- und Präventivangebote der allgemeinen sowie der speziellen Frauenberatung „Initiative zur sexualisierten Gewalt“ weiterhin dringend notwendig.

Das weitere Bestehen der Beratungsstellen ist heute wie in der Zukunft stark von öffentlichen Förderungen abhängig. Ohne ausreichende finanzielle Bezuschussung durch Land, Kreis und Kommunen werden die Beratungsstellen ihre Angebote voraussichtlich einschränken oder auch möglicherweise ganz einstellen müssen. Eine Einschränkung der Angebote kann nur eine Herabsetzung der Beratungsqualität und Hilfsangebote bedeuten.

Im Kreis Recklinghausen gibt es zwar noch andere Beratungsmöglichkeiten durch den Sozialdienst katholischer Frauen, die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung donum vitae, die Beratungsstelle für Sexualität Pro Familia sowie Psychosoziale Beratungsstellen. Sie können die vorgenannten Einrichtungen jedoch nicht ersetzen, da sie nicht so spezialisiert sind und daher Frauen und Mädchen nicht so umfassend und begleitend beraten können. In vielen Fällen verweisen diese Beratungsstellen eher an die Frauenberatungsstellen.

5. Entwicklung der Finanzierung

5.1 Finanzierung Frauenberatungsstelle Herten

Träger der Frauenberatungsstelle Herten ist das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e. V. Sie erhält keine Landesförderung und keine Zuschüsse der Stadt Herten und wird seit 2001 vom Kreis gefördert.

Vom 01.01.2001 bis 31.12.2005 wurde die Beratungsstelle aufgrund der Zuwendungsrichtlinien des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege bezuschusst. Im Zusammenhang mit dem Fortfall der Förderrichtlinien des Kreises zum 31.12.2005 wurde mit der Beratungsstelle Herten bereits ab dem 01.01.2006 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Einrichtung wird mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe von 31.000 € (zahlbar in vier Raten jeweils zum Quartalsende eines Jahres) bezuschusst.

5.2 Finanzierung Frauenberatungsstellen Recklinghausen und Gladbeck

Die Einrichtungen in Recklinghausen und Gladbeck sind als eigenständige Vereine eingetragen und gehören dem Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V. an. Beide Beratungsstellen erhalten aus Landesmitteln Zuschüsse zu den Personalkosten sowie Zuschüsse der Städte Recklinghausen und Gladbeck.

Ab 2002 reduzierte das Land NRW die Förderung der Frauenberatungsstellen auf 85% der Personalkosten, strich den „Härteausgleich“ für ältere Angestellte und „deckelte“ das Fördergesamtvolumen pro Beratungsstelle auf 71.500 €. Durch die Reduzierung der Landesmittel und die jährlich steigenden Personal- und Sachkosten wurden die Beratungsstellen finanziell stark belastet. Um den Bestand der Frauenberatungsstellen erhalten zu können, beschloss der Kreistag im Jahr 2004, einen sogenannten „Notfond“ in Höhe von 50.000 € einzurichten. Durch diese Mittel sollten die Frauenberatungsstellen einmalig unterstützt werden. Da sich die finanzielle Situation der Beratungsstellen in den folgenden Jahren nicht verbesserte, wurden bis 2006 weiterhin Mittel aus dem „Notfond“ bereitgestellt.

Am 20.03.2006 beschloss der Kreistag die dauerhafte Bezuschussung der im Kreis ansässigen Frauenberatungsstellen, um ein Wegbrechen dieser wichtigen Beratungsstrukturen zu verhindern. Er beschloss ein jährliches Budget in Höhe von 61.000 € und beauftragte die Verwaltung, mit den Frauenberatungsstellen Leistungsvereinbarungen im Rahmen des beschlossenen Budgets abzuschließen und nach zwei Jahren erneut zu berichten. Das jährliche Budget wurde in 2013 auf 41.000 € gesenkt, nachdem im Jahr 2012 keine Mittel an die Frauenberatungsstellen Gladbeck und Recklinghausen ausgezahlt wurden, weil die Frauenberatungsstellen nunmehr Sachkosten vom Land erhielten.

In den folgenden Jahren haben die Frauenberatungsstellen jedoch nachgewiesen, dass ihnen trotz erhöhter Landesförderung in den letzten zwei Jahren bereits zwischen 3.000 € und 5.000 € pro Jahr zur Deckung der Personalkosten fehlten.

Die Bezuschussung der laufenden Personalkosten der Frauenberatungsstellen Gladbeck und Recklinghausen wird seit dem 01.01.2007 über Leistungsvereinbarungen abgewickelt.

Der Kreiszuschuss dient ausdrücklich dem finanziellen Ausgleich ausgefallener Landesmittel zur Personalkostenförderung.

Er soll die Differenzsumme der realen Personalkosten zwischen beantragter Landesförderung und tatsächlich an die Frauenberatungsstellen gezahlter Landesförderung nicht übersteigen. Andere Einnahmen der Beratungsstellen wie z. B. Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse für Mieten, Sachmittel etc. bleiben dabei unberücksichtigt.

5.3 Finanzierung Frauenberatungsstelle Marl

Mit der Frauenberatungsstelle Marl wurde nur für das Jahr 2007 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, da sich im Nachhinein herausstellte, dass ihre Finanzlücke nicht durch die Reduzierung der Landesmittel entstand, sondern durch ausgefallene Spendengelder verursacht wurde. Im Jahr 2011 stellte die Frauenberatungsstelle letztmalig einen Antrag auf Kreiszuschuss. Dieser musste aber wiederum abgelehnt werden, da die Fördervoraussetzungen wieder nicht erfüllt waren. Finanzielle Unterstützung erhält die Beratungsstelle neben der Landesförderung durch die Stadt Marl.

6. Landesförderung

Maximale Landesförderung	Stellen	2002	2012	2015	2018	Sachkosten ab 2012
allgemeine Frauenberatung	1,5	71.500 €	77.500 €	78.900 €	80.870 €	6.000 €
Beratung bei sexualisierter Gewalt	0,5	19.768 €	23.000 €	23.510 €	24.010 €	3.000 €

Die Bezuschussung der Personalkosten ist auf maximal 85 % der tatsächlichen Personalkosten begrenzt. Ab 2019 will das Land den Personalkostenzuschuss jährlich um 2 % erhöhen. Der Kreis hat bisher die Differenz zwischen der Pauschale und 85 % der Personalkosten als sogenannte „ausgefallene Landesförderung“ übernommen.

Das Land hat nach den Vorkommnissen in der Silvesternacht 2015 in Köln die mögliche Förderung um eine weitere Vollzeitstelle zur Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ erhöht. Die Frauenberatungsstelle Recklinghausen hat 2016 einen entsprechenden Antrag gestellt und die Förderung erhalten. Der Kreis und die Stadt Recklinghausen wurden 2018 um Übernahme der nichtgedeckten Personalkosten für diese Stelle gebeten.

Kreiszuschuss zu den Personalkosten

Der Kreiszuschuss wird auf Antrag gewährt. Am 11.06.2018 hat der Kreistag beschlossen, das Budget für die Frauenberatungsstellen Gladbeck und Recklinghausen rückwirkend zum 01.01.2018 um 5.097,77 € zu erhöhen. Die Erhöhung war notwendig, um auch die zusätzliche Stelle der „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ für Recklinghausen für das Jahr 2018 zu finanzieren.

Das derzeitige Budget in Höhe von insgesamt 41.000 € für die drei Beratungsstellen wird in Zukunft nicht mehr ausreichen. Allein für das Jahr 2019 wird mit einem Betrag von 50.000 € gerechnet. Die Stadt Recklinghausen fördert aktuell ca. 18.000 € pro Jahr und war von der Frauenberatungsstelle in die Erweiterung um 1 Stelle der Beratung gegen sexualisierte Gewalt nicht eingebunden. Die Stadt Gladbeck fördert ihre Frauenberatungsstelle jährlich mit 35.410 €.

In der folgenden Tabelle sind die Beträge aufgeführt, die sich bei Fortführung der bisherigen Fördergrundlagen ergeben.

Die Frauenberatungsstelle Recklinghausen hat beim Kreis beantragt, alle vom Land nicht gedeckten Personalkosten für die Frauenberatung zu übernehmen. Bei der Stadt Recklinghausen wurde beantragt, alle vom Land nicht gedeckten Personalkosten für die Beratung gegen sexualisierte Gewalt zu übernehmen. Weitere Einnahmen der Frauenberatungsstelle sollen unberücksichtigt bleiben.

Frauenberatung (FB)	2018	2019	2020	2021	2022
Summe „ausgefallene Landesförderung“	46.101 €	49.391 €	54.199 €	64.360 €	70.878 €
FB Herten	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €
FB Gladbeck	4.495 €	4.705 €	5.980 €	6.224 €	6.474 €
FB Recklinghausen	10.606 €	13.686 €	17.219 €	27.136 €	33.404 €
FB Recklinghausen <u>Antrag an Kreis:</u> Rest-Kosten der allg. Frauenberatung		19.367 €	20.672 €	31.329 €	36.423 €
FB Recklinghausen <u>Antrag an Stadt RE:</u> Rest-Kosten der Beratung sex. Gewalt		23.802 €	27.383 €	28.810 €	31.534 €